

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 20. Juni 2012**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau vom 22. Juni 2011 (MittBl. 5/2012, S. 804) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Unter Berücksichtigung der individuellen Vorqualifikation des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach einer Studienberatung gemäß § 6 Abs. 3 den Nachweis zusätzlicher qualifizierender Modulprüfungen im Umfang von maximal 30 Credits zur Auflage machen. Diese Modulprüfungen sind bis zur Bekanntgabe des Themas der Masterarbeit zu erbringen.“

2. Der bisherige Abs. 3 wird nun Abs. 4.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. September 2012

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch